

Merkblatt „Zitieren und bibliographische Angaben“

Allgemeine Hinweise:

Die korrekte Angabe der Herkunft der von Ihnen verwendeten Literatur und Quellen gehört zu den wesentlichen Grundbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens. Durch die einheitliche Wiedergabe der verwendeten Titel kann sichergestellt werden, dass die der Arbeit und der Argumentation zugrundeliegende Fachliteratur nachvollziehbar und überprüfbar ist. Grundsätzlich gilt, dass jede (!) Übernahme fremden Gedankenguts belegt werden muss, ansonsten handelt es sich um ein Plagiat. Das heißt zunächst einmal, dass alle von Ihnen wörtlich übernommenen Passagen oder Textbausteine durch Anführungszeichen („ ...“) gekennzeichnet werden müssen. Neben der direkten und wörtlichen Übernahme haben Sie zudem die Möglichkeit, Argumente sinngemäß und mit eigenen Worten wiederzugeben, die sogenannte Paraphrase. Auch Paraphrasen müssen belegt werden. Dies geschieht auf die gleiche Art und Weise, nur ohne Anführungszeichen.

direktes Zitat:

„Die Frage nach der Entstehung und Entwicklung von Staatlichkeit gehört zu den klassischen Fragen insbesondere der deutschen Verfassungsgeschichte.“¹

Paraphrase:

Staatsbildungsprozesse stehen seit langem, vor allem in der Tradition der deutschen Verfassungsgeschichte, im Zentrum der Forschung.²

Zitate haben unterschiedliche Funktionen: Neben der bereits erwähnten Wiederauffindbarkeit dienen sie als Beleg und Unterstützung für Ihre Thesen und Argumentationen. Es gibt unterschiedliche Zitierschemata in der Geschichtswissenschaft, wobei es Ihnen in aller Regel überlassen ist, welches Format Sie wählen. Welchem Zitierschema Sie auch folgen, wichtig ist, dass Ihre bibliographischen Angaben einheitlich sind! Der Teufel steckt dabei häufig im Detail. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um ihre bibliographischen Angaben sorgfältig zu bearbeiten.

¹ Eibach, Joachim: Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte. In: Ders.; Lottes, Günther (Hrsg.): Kompass der Geschichtswissenschaft. 2. Auflage, Göttingen 2006, S. 142.

² Eibach, Joachim: Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte. In: Ders.; Lottes, Günther (Hrsg.): Kompass der Geschichtswissenschaft. 2. Auflage, Göttingen 2006, S. 142.

Einige Grundregeln sind in der Geschichtswissenschaft zu beachten:

- üblicherweise enthalten die bibliographischen Angaben: Name des Autors/der Autorin, Titel des Aufsatzes oder der Monographie, ggf. Auflage (bei der ersten Auflage entfällt diese Angabe), Erscheinungsort und -jahr, ggf. Reihentitel
- nicht aufgeführt werden: akademischer Grad des Autors/der Autorin; Verlagsname; Adelstitel (etwa Freiherr oder Baron, aber Achtung: das „von“ ist Bestandteil des Namens und wird auch aufgeführt)
- fehlt der Verlagsort geben Sie o. O. in eckigen Klammern an [o. O.], das heißt ohne Ort; fehlt das Publikationsjahr, dann geben Sie [o. J.] an, das heißt ohne Jahr
- bei bis zu drei Autor*innen werden alle Verfasser*innennamen angegeben und mit einem Semikolon voneinander unterschieden; ab drei Verfasser*innen wird im Anmerkungsapparat lediglich der/die erste Verfasser*in angegeben und die übrigen Verfasser*innen mit „u. a.“ abgekürzt; im *Literaturverzeichnis* sollten jedoch alle Autor*innen genannt werden
- bei wörtlichen Zitaten darf keine Veränderung des Wortlauts vorgenommen werden (Ausnahme ist die Anpassung des Genus, die in eckigen Klammern sichtbar gemacht wird)
- Am Ende der bibliographischen Angaben (sowohl im Anmerkungsapparat als auch in Ihrem Literaturverzeichnis) kommt ein Punkt
- Kürzungen im Zitat werden durch eckige Klammern gekennzeichnet

Original: „Für sich selbst genommen, garantieren Fußnoten überhaupt nichts. Feinde der Wahrheit – und die Wahrheit hat Feinde – können sie dazu benutzen, dieselben Fakten abzustreiten, die ehrliche Historiker dank ihrer feststellen.“³

Auslassung: „Für sich selbst genommen, garantieren Fußnoten überhaupt nichts. Feinde der Wahrheit [...] können sie dazu benutzen, dieselben Fakten abzustreiten, die ehrliche Historiker dank ihrer feststellen.“⁴

³ Grafton, Anthony: Die tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote. München 1998, S. 228.

⁴ Grafton, Anthony: Die tragischen Ursprünge der deutschen Fußnote. München 1998, S. 228.